



Elternkammer Hamburg

Kurzinformation 2007 Nr. 02

Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand
• Für Elternräte und Kreiselterneräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg •

Liebe Leserinnen und Leser,

am 13. Feb. fand die 2. Sitzung des Plenums der Elternkammer Hamburg (EKH) in 2007 statt. Nach den Neuwahlen zur 17. Elternkammerperiode und der konstituierenden Sitzung am 16. Jan. haben die neu gebildeten Ausschüsse und der Vorstand ihre Arbeit aufgenommen.

Als erste neue Richtlinie wurde die Richtlinie für schriftliche Lernerfolgskontrollen (ehemals Richtlinie für Klassenarbeiten) diskutiert. Die Behörde hat sich in der Vorlage auf wenige Punkte beschränkt und auf Detailvorgaben für die selbst verantworteten Schulen verzichtet. Auszüge aus der Stellungnahme der Elternkammer finden Sie auf der 2. Seite.

Ihre Elternkammer

Kurzbericht aus der EKH-Sitzung am 13. Februar 2007

Als Referenten der BBS waren anwesend:

Frau Wedel-Dreier (Leiterin des Referats "Entwicklung des Bildungswesen" der BBS)

Herr Rosenboom (Leiter des Amtes für Bildung)

Lernerfolgskontrollen: Frau Wedel-Dreier beantwortete Fragen des Plenums zum Entwurf der BBS für eine Neufassung der Richtlinien für schriftliche Lernerfolgskontrollen.

Frau Wedel-Dreier nannte als Anlass für die Neufassung der Richtlinie die Aufnahme der Vergleichsarbeiten. Es sei auch die Frage gewesen, ob die bisherige Regelungsdichte im Zusammenhang mit der selbst verantworteten Schule noch angemessen sei oder ob es mehr Regelungen vor Ort geben sollte. Die Menge der Arbeiten bezieht sich, so Frau Wedel-Dreier, nur auf die Fächer Deutsch, Mathematik und 1./2. Fremdsprache. Es sei lediglich eine Mindestzahl von Lernerfolgskontrollen für diese Fächer festgelegt worden.

Nach Auskunft von Frau Wedel-Dreier gilt die Richtlinie nicht für berufliche Schulen, für Sonderschulen gelte sie nur, soweit dort nach Bildungs- und Rahmenplänen der allgemeinbildenden Schulen (Grund-Haupt- und Realschulen) unterrichtet werde.

Herr Rosenboom dazu: Die Richtlinie könnte Anlass für Schulkonferenzen sein, sich mit dem Thema intensiv zu befassen (z. B. auch mit einem Auftrag an die Lehrerkonferenz, schulinterne Regelungen zu treffen). Die Klassenkonferenz sei für die gleichmäßige Verteilung der Klassenarbeiten zuständig, dort könne auch geregelt werden, dass besondere schriftliche Arbeiten zur Bewertung herangezogen werden könnten. Das Schulprogramm könne der Ort für den Rahmen und die schulinternen Beschlüsse sein.

Herr Rosenboom beantwortete Fragen der Elternkammermitglieder in Zusammenhang mit Regelungen und Problemen der Gymnasialen Oberstufe G8 und des Doppeljahrgangs GY8/GY9.

Herr Rosenboom betonte, dass unter Einbeziehung der KMK-Vorgaben, die Schule über die Form der Kurse entscheiden könne. Dazu werde es demnächst eine Vorlage der BBS geben. Dabei obliegt es der Schule auch, die Stunden frei zu gestalten, eine Förderung durch Zusatzkurse einzurichten oder externe Angebote als außerschulische Leistung, auch bei der Bewertung, anzuerkennen.

Dieses sei auch jetzt schon möglich und an manchen Schulen Realität.

"Doppeljahrgang": Bezogen auf die Problematik des "Doppeljahrgangs" kündigte Herr Rosenboom an, dass von der BBS in Kürze ein Schreiben an alle Eltern gehen wird. Dieses werde dann jeweils aktualisiert mit einem Newsletter, in dem aktuelle Fragen beantwortet würden.

Wiederholungen: Es gibt verschiedene Überlegungen, wie z.B. „Sondertraining“ oder das Einrichten einer gemeinsamen Klasse (abhängig von der Menge der Wiederholer/innen)

Bildungspläne: Herr Rosenboom nahm abschließend noch generell zu den Bildungsplänen Stellung. Er kündigte an, dass 2008 neue Bildungspläne in Kraft treten werden. Für die Hauptfächer Deutsch, Mathematik, Englisch würden demnächst auf 70% verkürzte Versionen der Rahmenpläne als Information und Anregung ins Internet gestellt werden. Für die Übergangszeit von einem Jahr sollen die bisherigen und die verkürzten Rahmenpläne gelten.

Außerdem gab Herr Rosenboom Auskunft zu:

Regelung der Sprachen an Hamburger Schulen: Bei der Aufnahme einer dritten Fremdsprache kann es bei Fehlen der Kontingenztafel Schwierigkeiten geben. Geprüft werde derzeit, welche Stunden fortfallen können.

Standards: Standards behindern die Unterrichtsentwicklung nicht, es gebe nur Vergleichsarbeiten in den Kernfächern in den Jahrgängen 3,6,8 und 10.

Anmelde-Praxis: Als Kriterium für die Anmeldung an weiterführende Schulen gilt für eine Ablehnung aus Kapazitätsgründen ausschließlich die Fahrtzeit mit dem HVV (HVV-Fahrplan-Zeit inkl. Fußwege von „Tür zu Tür“). Die Schule muss zunächst die Aufnahme durchführen. Sie sollte auf die Einschränkungen hinweisen. Entschieden werde dann im Verhältnis zu anderen angemeldeten Schüler/innen.

Anmeldezahlen: Diese werden demnächst veröffentlicht, es fehlen noch die Schlusszahlen für den HR-Bereich. Meldungen in der Presse seien auf telefonische Kontakte zurückzuführen.

Aus der Stellungnahme zur Richtlinie für schriftliche Lernerfolgskontrollen in allgemein bildenden Schulen (Klassen 3 bis 10):

Die Elternkammer hält es für notwendig, dass entweder im Schulgesetz oder dieser Richtlinie deutlich gemacht wird:

Schriftliche Lernerfolgskontrollen sowie weitere schriftliche Arbeiten und Lernerfolgskontrollen gehören zu den Organisationsformen der pädagogischen Arbeit und damit zum Schulprogramm. Die Schulkonferenz beschließt über die Grundsätze bzgl. der schriftlichen Arbeiten (Anzahl, Umfang, Dauer, maximale Anzahl der Arbeiten pro Tag und Woche).

Die EKH hält es für notwendig, dass die Richtlinie bzgl. der Klassenkonferenz verbindlich ist:

Die Klassenkonferenz legt im Rahmen der von der Schulkonferenz beschlossenen Grundsätze bzgl. der schriftlichen Arbeiten zu Beginn eines jeden Halbjahres die gleichmäßige Verteilung der Klassenarbeiten auf das Halbjahr fest; die Termine sind nach Abstimmung innerhalb der Jahrgangsstufe festzulegen. Dabei gilt, dass an einem Tag nicht mehr als eine und in einer Woche nicht mehr als zwei schriftliche Lernerfolgskontrollen geschrieben werden sollen.

Die EKH schlägt als Ergänzung vor:

Bei Schülerinnen und Schülern, die ein ausreichendes oder besseres Ergebnis in einer Klassenarbeit oder besonderen Lernaufgabe erzielt haben als ihrem Leistungsstand entspricht, die ansonsten wiederholt werden muss, kann auf Antrag die Leistung gewertet und auf eine Wiederholung verzichtet werden. Bei Wiederholung soll die bessere Note gewertet werden.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen müssen zeitnah bewertet und zurückgegeben werden.

Die EKH schlägt als Ergänzung vor:

Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind zeitnah zum Zeitpunkt ihrer Durchführung korrigiert und bewertet zurückzugeben.

* * * * *

Die Gründung eines neuen Ausschusses "Kultur und Gesellschaft" wurde beschlossen: Der Ausschuss soll zu den Themen Kulturelle Bildung, Soziales und Emotionales Lernen ein Meinungsbild der EKH erarbeiten.

TIPPS und TERMINE

Das Thema Recyclingpapier für Schulmaterial, und wie damit die natürlichen Ressourcen Wald und Wasser geschützt und geschont werden können, steht im Mittelpunkt der "INITIATIVE 2000 PLUS" des Robin Wood e.V. Alles über die Initiative 2000 plus: www.treffpunkt-recyclingpapier.de Dazu findet im April (2.-20.04.) die Ausstellung „Papierwende“ in der Finanzbehörde im Leo-Lippmann-Saal statt.

* * * * *

Es ist wieder didacta-Zeit: Vom 27.02. bis 03.03. findet Europas größte Bildungsmesse in Köln statt. Und natürlich ist der Bundeselternrat mit einem eigenen Stand (H017) vertreten.

* * * * *

Am 04. April wird mit einem Festakt das neue Jugendrechtshaus Hamburg-Mitte eröffnet. Weitere Informationen: www.jugendrechtshaus-hamburg.de

* * * * *

Demnächst wird es einen neuen allgemeinen Newsletter der BBS geben, den Sie auch auf der Webseite der EKH einsehen können

* * * * *

Was kommt nach dem Abitur? Das BIZ der Arbeitsagentur-Hamburg informiert und berät.

**Team Akademische Berufe
der Agentur für Arbeit Hamburg
Dienstag 27.2.07**

**Beginn 17:30 Uhr Ende 19:30 Uhr
Berufsinformationszentrum Hamburg, 1.
Stock, Kurt-Schumacher-Allee 16
Anmeldung bitte unter Tel 2485-2096**

* * * * *

ANKÜNDIGUNG:

Am Donnerstag, den 24.5., soll im LI der 2. Elterntag mit dem Thema (Arbeitstitel) „Chancen und Grenzen der Ganztagschule in Hamburg“ stattfinden.

Die ausführlichen Stellungnahmen der EKH finden Sie unter www.elternkammer-hamburg.de

Impressum:

Die EKH-Kurzinfo wird von der Poststelle der BBS mit jeweils 6 Exemplaren wie folgt an alle Hamburger Schulen verteilt:

- 3 x Vorstand des Elternrats
 - 1 x Schulleitung
 - 1 x Vertretung im Kreiselternrat
 - 1 x Lehrerkollegium
- Die EKH-Kurzinfo finden Sie auch auf unserer Homepage.

Sprechzeiten der EKH:

Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt. Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.

Herausgeber: Elternkammer Hamburg, Geschäftsstelle p. A. BBS, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel.: 040/ 428 63 – 35 27 Fax: 040/ 428 63 - 47 06
e-mail: info@elternkammer-hamburg.de
<http://www.elternkammer-hamburg.de>
Druck: Behördendruckerei der BSG
Verantwortlich i. S. d. P.:
Holger Gisch Redaktionsbeauftragte/r
Geschäftsstelle Elternkammer p. A. BBS
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg